

ist begreiflich; denn wenn wir auf unsere Kosten Bücher anzeigen, so nügen wir dadurch den Verlegern.

Der „Hauptgrund“, den ich Ihnen auch angegeben habe, und der Ihnen aus meiner Correspondenz mit dem Herrn Präsidenten des Vereinsvorstandes bekannt war, ist aber folgender: Mitglieder des Vereins, die ihr Ehrenwort gegeben haben, die Statuten nicht zu verleihen, liefern Zeitschriften — also Netto-Artikel — unter dem Preise, den die Verleger festsetzen; sie liefern das ganze Jahr hindurch zu diesem niedrigeren Preise franco per Post auf eine Distanz von 20 Stunden! Die schriftlichen und mündlichen Beweise habe ich in Händen!

Obgleich Sie nichts unterlassen haben, unsere Verbrechen möglichst bekannt zu machen, will ich selbst sie „schonunglos“ aufzählen:

1. Wir berechnen den Thaler à 3 Fr. 75 Cts. (= pari);
2. den süddeutschen Gulden: 7 Fl. = 15 Fr. (= pari).
3. Wir geben keinen Rabatt, liefern jedoch die Bücher franco, wenn wir den Betrag nachnehmen dürfen, also gegen baar.
4. Wir haben angezeigt, daß andere schweizer. Buchhandlungen den Thaler à 4 Fr. berechnen.

Nr. 4 ist das Hauptverbrechen; das hätten wir nicht sagen sollen! Nachdem gegen uns auf eine Weise agiert worden war, wodurch uns unmöglich gemacht wurde, Käufer durch Anzeigen zu suchen, sollten wir Rücksichten nehmen! Es wird uns verargt, daß wir die Wahrheit sagen! Ist das ein Vergehen? Auch wir überlassen jedem Unbefangenen die Beurtheilung.

Sie fordern die Verleger wiederholt auf, uns Conto zu verweigern; ich erkläre dieses wieder als „unchristlich“; wir haben Ihnen nichts zu leid gethan und kein Unrecht begangen; warum verfolgen Sie uns? Ich habe oft gehört, Sie seien „fromm“; Ihr unermüdliches Bestreben, uns den Credit abzuschneiden, nenne ich „Aufheberei“; — nun habe ich aber nie gehört, es sei dieses Frömmigkeit. Daß Ihre boshaften Absicht nicht erreicht werden wird, hoffen wir. Viele haben andere Ansichten als Sie. *) Ein namhafter Verleger in Leipzig schreibt uns:

„Ich freue mich, Ihnen anzeigen zu können, daß Ihre Firma in die Auslieferungsliste des Leipziger Verleger-Vereins aufgenommen ist.“

Ich sehe auch nicht ein, warum uns Conto verweigert werden sollte; unsere Verbindlichkeiten haben wir ohne Uebertrag rechtzeitig erfüllt und werden es auch ferner thun.

Hätten Sie nicht Ihr letztes Wort gesprochen, so würde ich Sie fragen, was Sie berechtigt, mich über mein Thun und Lassen zur Rechenschaft zu ziehen? Ich bin nur Gott und meinem Gewissen Rechenschaft schuldig! Vor Gott hoffe ich zu bestehen! mein Gewissen spricht mich frei! Mögen Sie den Lohn Ihrer Handlungsweise in Ihrem Herzen finden! **)

Aarau, 10. Juli 1863. J. G. Halbmeyer,
Firma: Halbmeyer & Schindler.

Miscellen.

Leipzig, 28. Juli. In der gestern stattgefundenen Generalversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig wurde unter anderm auf Antrag des Hrn. Heinrich Brockhaus einstimmig beschlossen, dem im Herbst neuzusammentretenden Landtage eine Petition wegen Abänderung des sächsischen

*) Einzelne, welche sich durch Sie haben bestimmen lassen, werden bei richtiger Beurtheilung ihren Entschluß vielleicht auch wieder ändern.
Anm. d. Eins.

**) Wir betrachten diesen Gegenstand hiermit für den Nichtamtlichen Theil als geschlossen und müssten etwaige fernere Artikel darüber in das Anzeigebatt verweisen.
Anm. d. Red.

Preßgesetzes vom 14. März 1851 überreichen zu lassen. Der Antragsteller bezeichnete das sächsische Preßgesetz als in der Zeit der ältesten politischen Reaction entstanden, als weit zurückstehend gegen die meisten der deutschen Preßgesetze, wiewohl sie sämtlich zu wünschen ließen. Wenn er auch anerkenne, daß die Anwendung des Preßgesetzes in Sachsen im Ganzen eine milde sei, so genüge doch die milde Anwendung eines harten Gesetzes nicht, und er hoffe, daß in Zukunft ein gutes Gesetz gerecht werde angewendet werden. Die Petition soll von dem Vorstand unter Beziehung von fünf andern Mitgliedern des Vereins, welche der Vorstand zu wählen hat, entworfen werden.

Berlin, 22. Juli. Die „Berl. Allg. Ztg.“ lenkt heute die Aufmerksamkeit Deutschlands auf die äußerst traurige Lage der Berliner Presse, die zwar seit dem Bestehen der Preßordonanz nicht mehr in dem Maße wie früher von dem Schicksal der Confiscation heimgesucht sei. Dafür aber werde sie jetzt von einer ungemein rigorosen Anwendung des §. 37. des Preßgesetzes drangsaliert, indem man heute von dem Redacteur für die Aussage, daß er von dem incriminierten Artikel oder von der Strafbarkeit desselben keine Kenntniß gehabt habe, den Beweis verlange, und in Ermangelung desselben annehme, daß sowohl die Kenntniß vom Artikel als der Dolus des Vergehens vorhanden gewesen sei. Außerdem zieht man jetzt auch noch den Verleger heran, der, um nicht mit verantwortlich gemacht zu werden und seine Concession nicht zu verlieren, seinen Einfluß auf den Redacteur anwenden muß, von demselben den Verfasser des Artikels zu erfahren. Bei Rückfälligkeit wird jetzt in der Regel auf Gefängnisstrafe erkannt — zuweilen sogar auch ohnedies — und wenige von den Berliner Redacteuren werden in der Lage sein, jetzt noch als nicht rückfällig zu gelten.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Französische Literatur.

D'AUNET, Mme. L., l'héritage du marquis d'Elvigny. Les deux légendes d'Hardenstein. gr. in-16., 366 p. Paris, Hachette & Co. 2 fr. BARRÉ, L., Herculaneum et Pompéi, recueil général des peintures, bronzes, mosaïques, etc., découverts jusqu'à ce jour et reproduits d'après le Antichità di Ercolano, il Museo Borbonico et tous les ouvrages analogues, augmenté de sujets inédits gravés au trait par H. Roux ainé, et accompagné d'un texte explicatif. 7 Vols. gr. in-8., xxiii-1494 p. et 604 pl. Paris, Didot frères, fils & Co.

CAYLA, J. M., ces bons messieurs de Saint-Vincent de Paul. In-18 jésus, 224 p. Paris, Dentu. 3 fr.

CURNIER, L., le cardinal de Retz et son temps, étude historique et littéraire. 2 Vols. in-8., 822 p. Paris, Amyot.

FAUVEL, A., les lépidoptères du Calvados, manuel descriptif contenant des tableaux dichotomiques de toutes les divisions, la synonymie d'Engramelle, et des remarques sur les espèces nuisibles. 1. Partie. Diurnes et crépusculaires. In-4., 76 p. Paris, Savy.

Le prix en sera fixé, en raison de son étendue, au moment de la publication. Celui de la 1. partie est de 3 fr. — Extrait du 12. vol. des Mémoires de la Société Linnéenne de Normandie.

LENORMANT, F., Essai sur l'organisation politique et économique de la monnaie dans l'antiquité. In-8., 193 p. Paris, Rollin & Feuardant.

MICKIEWICZ, L., la question polonaise. In-8., xl-152 p. Paris, Dentu. 3 fr.

PÉRIER, C., Meryem, scènes de la vie algérienne. Marcel. In-18 jésus, 342 p. Paris, Dentu. 3 fr.

REIFFENBERG, F. DE, la vie de garnison; avec portrait de l'auteur. In-18 jésus, 208 p. Paris, Sartorius. 2 fr.

VÉRON, P., le roman de la femme à barbe. Messieurs du tréteau. In-18 jésus, 270 p. Paris, Dentu. 3 fr.

VIÉ, H., la muscadine, histoire du pays. Madeleine. La bouteille du ménétrier. In-18 jésus, 294 p. Paris, Dentu. 3 fr.